



Beat Bechtold
Direktor

Nachhaltige Verhaltensänderung?

Vielleicht lesen Sie diese Ausgabe der AIHK-Mitteilungen in einem Café oder im Zug auf dem Weg zur Arbeit. Seit dem 11. Mai 2020 sind Gaststätten wieder geöffnet. Auch wurde zu diesem Zeitpunkt in vielen Unternehmen die Homeoffice-Regelung aufgehoben und Büroarbeiten werden wieder vor Ort am angestammten Arbeitsplatz in der Firma verrichtet – mit verschärften Hygiene- und Distanzregeln.

Sicher wird diese Pandemie auf volkswirtschaftlicher Ebene einen bleibenden Eindruck und sogar Schaden hinterlassen. Möglicherweise wird sich unser Verhalten aufgrund der erlebten aussergewöhnlichen Wochen in gewissen Lebens- und Arbeitsbereichen nachhaltig verändern. Durch die umfangreichen Informationen über die Verbreitung von Viren

sind wir allenfalls soweit sensibilisiert, dass bei der nächsten Grippewelle das Tragen von Gesichtsmasken im öffentlichen Verkehr oder in Einkaufszentren auch zum hiesigen Alltag gehören wird. So, wie es in weiten Teilen Asiens schon länger üblich ist und von vielen Schweizern als Zeichen der Angst gesehen wird.

Zudem kann durch die aufgerüsteten Homeoffice-Plätze auch jemand mit Erkältungssymptomen von zuhause aus arbeiten, anstatt seine Viren im Büro zu verschleudern.

Hinsichtlich Effizienz und Effektivität von Geschäftsleitungssitzungen, Peer-Group-Meetings oder Wochenrapporten konnten aufgrund der hochgefahrenen Telefon- oder Videokonferenzen wohl mancherorts ebenfalls neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Wie weiter mit den Fördermassnahmen im Energiebereich?

Bund und Kanton Aargau sind sich einig: Damit die Schweiz ihre Ziele in der Energie- und Klimapolitik erreicht, ist eine Weiterführung bzw. eine Weiterentwicklung der Energie-Förderprogramme erforderlich. Sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene läuft daher gerade je ein Anhörungsverfahren zu entsprechenden Vorlagen. Wir laden unsere Mitglieder ein, sich am politischen Prozess zu beteiligen und uns ihre Stellungnahme zukommen zu lassen. > [Seite 42](#)

«Wir rechnen mit 35 000 Anträgen»

Fabian Ruhlé, Leiter der Öffentlichen Arbeitslosenkasse im Kanton Aargau, spricht im Interview über die extrem hohe Zahl von Kurzarbeitsanträgen infolge der COVID-19-Pandemie. Er erklärt, was Unternehmen tun können, um den Arbeitslosenkassen die Auszahlungen zu erleichtern. > [Seite 44](#)

Neuorganisation der Schule und Fachkräfteförderung

Am 17. Mai 2020 hätte die Aargauer Stimmbewölkerung darüber entschieden, ob die Aargauer Volksschule eine neue Führungsstruktur erhält. Zudem hätte diese darüber entschieden, ob der allgemeine Kinderabzug sowie der Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten bei der direkten Bundessteuer erhöht werden soll. Letztgenannte Vorlage kommt nun im September zur Abstimmung. Wann darüber entschieden wird, ob der Kanton Aargau eine zeitgemässe Schulführung erhält, ist noch ungewiss. > [Seite 46](#)

Erste Lehren aus der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie absorbiert Unternehmen und Menschen noch heute und ihre Auswirkungen werden wir wohl noch sehr lange spüren. Trotzdem gilt es vorwärts zu schauen. Wir haben bei den Vorstandsmitgliedern der AIHK, der Regionalgruppen und der HR-Netzwerke nachgefragt und möchten Ihnen gestützt auf deren Rückmeldungen eine Zusammenfassung der ersten Lehren aus der Krise präsentieren. > [Seite 48](#)

DER AARGAU IN ZAHLEN

685 424 Einwohnerinnen und Einwohner



Gemäss Statistik Aargau zählte der Kanton Aargau am 31. Dezember 2019 genau 685 424 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind 8037 Personen bzw. 1,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gegenüber dem Vorjahr fiel die Bevölkerungszunahme damit um 700 Personen höher aus.

Die schweizerische Bevölkerung beträgt neu 512 423 Personen, die ausländische 173 001 Personen; der Ausländeranteil macht damit 25,2 Prozent aus.



Sarah Suter
Juristin

Wie weiter mit den Fördermassnahmen im Energiebereich?

Bund und Kanton Aargau sind sich einig: Damit die Schweiz ihre Ziele in der Energie- und Klimapolitik erreicht, ist eine Weiterführung bzw. eine Weiterentwicklung der Energie-Förderprogramme erforderlich. Sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene läuft daher gerade je ein Anhörungsverfahren zu entsprechenden Vorlagen. Wir laden unsere Mitglieder ein, sich am politischen Prozess zu beteiligen und uns ihre Stellungnahme zukommen zu lassen.

Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt: Vor knapp drei Jahren sagte die Schweizer Stimmbevölkerung JA zur Energiestrategie 2050 und gab damit grünes Licht für verstärkte Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs sowie zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Weiter hat die Schweiz 2017 das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und sich im Rahmen dessen dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent bzw. bis 2050 um 70 bis 85 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Auf Bundesebene soll aktuell die Totalrevision des CO₂-Gesetzes, über welche derzeit das Parlament berät, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.

Kantonales Förderprogramm Energie 2021–2024

Eine Schlüsselrolle in der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik spielt der Gebäudebereich. Schliesslich werden rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und rund 25 Prozent des CO₂-Ausstosses durch Gebäude verursacht. Hier kommen die Kantone ins Spiel, denn die Aufgabenteilung mit dem Bund im Energiebereich weist den Kantonen den Gebäudebereich als Schwerpunkt zu.

Aus diesem Grund hat der Grosse Rat Anfang März denn auch eine Teilrevision des Energiegesetzes gutgeheissen, mit welcher die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich umgesetzt werden sollen. Weil das Behördenreferendum ergriffen wurde,

hat die Aargauer Stimmbevölkerung Gelegenheit – voraussichtlich im September 2020 – über die Änderung des Energiegesetzes abzustimmen.

Als flankierende Massnahme zur Änderung des Energiegesetzes präsentiert der Aargauer Regierungsrat nun das «Förderprogramm Energie 2021–2024», mit welchem eine breite Palette von Massnahmen im Energiebereich unterstützt werden soll. Der Fokus liegt allerdings klar auf der Unterstützung von Massnahmen, die zu einer besseren Wärmedämmung von Gebäuden führen.

Verpflichtungskredit über rund 75 Millionen Franken

Das «Förderprogramm Energie 2021–2024» bzw. der dafür beantragte Verpflichtungskredit befindet sich seit Ende März in der öffentlichen Anhörung. Mit dem Verpflichtungskredit

Massnahme	Beiträge Total
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	52 560 000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz	3 680 000
M-12: Umfassende Grundsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)	320 000
M-16: Ersatzneubau Minergie-P	1 280 000
M-08: Solarkollektoranlage	1 720 000
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	3 720 000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	3 320 000
M-02: Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter	120 000
M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung	760 000
M-04: Automatische Holzfeuerungen über 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung	680 000
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	2 240 000
Pilotanlagen (nicht Globalbeitragsberechtig)	2 000 000
Total Förderbeitrag	72 400 000

Geplanter Einsatz der Fördermittel des kantonalen «Förderprogramms Energie 2021–2024» in Franken.

über 75,42 Millionen Franken inkl. Vollzugskosten könnten die Förderung energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien entsprechend erweitert werden. Damit soll einerseits der Absenkpfad weiter beschleunigt, andererseits die Versorgungssicherheit verbessert werden.

Im Kreditbetrag sind zwölf Millionen Franken aus kantonalen Mitteln enthalten. Diese hat der Grosse Rat

«Absenkpfad beschleunigen, Versorgungssicherheit verbessern»

im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 entsprechend eingestellt. Mit dem Einsatz dieser zwölf Millionen Franken über vier Jahre erhält der Kanton Globalbeiträge des Bundes im Umfang von rund 60,4 Millionen Franken aus der CO₂-Teilzweckbindung.

Vorgesehene Förderungen

Das definitive Förderprogramm ist noch nicht abschliessend bestimmt – es hängt vom Ausgang der CO₂-Gesetz-Revision ab. Nebst der Weiterführung der seit 2017 geförderten Massnahmen sollen nach dem Willen des Regierungsrates neu aber auch Massnahmen aus dem Bereich der Gebäudetechnik aufgenommen werden. Konkret ist dabei zum Beispiel vorgesehen, dass Sonnenkollektoren für die Warmwassererzeugung oder für die Heizungsunterstützung, der Ersatz fossiler Wärmeerzeuger durch erneuerbare Systeme oder unter bestimmten Voraussetzungen Holzheizungen

Quelle: Anhörungsbericht BVU

und neue Fernwärmenetze unterstützt werden. Neu sollen auch Mittel für Pilotanlagen zur Verfügung stehen. Weiterhin gefördert werden sollen Verbesserungen der Wärmedämmung, Gesamtanierungen mit Minergie-Zertifikat oder Ersatzneubauten nach Minergie-P-Standard.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit den beantragten Mitteln eine energetische Wirkung von jährlich rund 360 000 MWh erreicht werden kann und die CO₂-Emissionen um rund 110 000 Tonnen pro Jahr gesenkt werden können. Darüber hinaus liesse sich damit auch die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger für den Gebäudebereich senken.

Die Anhörung zum «Förderprogramm Energie 2021–2024» dauert noch bis zum 26. Juni. Die Behandlung im Grossen Rat ist anschliessend für das dritte Quartal dieses Jahres geplant.

Revision des Energiegesetzes auf Bundesebene

Auch auf Bundesebene befindet sich derzeit und noch bis zum 12. Juli eine Vorlage zu Fördermassnahmen im Energiebereich in der Vernehmlassung. Konkret geht es um eine Änderung des Energiegesetzes, die nach Auffassung des Bundesrats notwendig wird, damit die längerfristigen Energie- und Klimaziele erreicht werden können.

«Förderung bis 2035 statt bis 2030 vorgesehen»

Will die Schweiz bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen als die natürlichen und technischen Speicher aufnehmen können, muss nach Auffassung des Bundesrates eine rasche Elektrifizierung im Verkehrs- und im Wärmesektor vorangetrieben werden. Vor diesem Hintergrund sei ein starker und rechtzeitiger Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erforderlich.

Ziel der Vorlage ist es, einerseits mehr Anreize für Investitionen in inländische Stromerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien zu schaffen sowie

andererseits die langfristige Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Zu diesem Zweck soll das bestehende Förderinstrumentarium im Energiegesetz länger angewendet bzw. punktuell weiterentwickelt werden.

Konkret soll das Gesetz eine Förderung bis 2035 vorsehen – also fünf Jahre länger als nach geltendem Recht – und damit für mehr Planungssicherheit sorgen. Die Weiterentwicklung besteht darin, dass die bestehenden Förderinstrumente näher an den Markt gebracht werden: Das Einspeisevergütungssystem läuft wie geplant aus und wird durch Investitionsbeiträge ersetzt. Das sorgt für administrative Entlastung und ermöglicht mit den gleichen Mitteln mehr Zubau. Für grössere Photovoltaikanlagen soll die Vergabe dieser Beiträge neu mittels Auktionen möglich sein. Für grosse Wasserkraftanlagen werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über den Netzzuschlag. Dieser soll nicht erhöht, jedoch entsprechend länger erhoben werden.

FAZIT

Bund und Kanton wollen ihre Energie- und Klimaziele unter anderem mittels weiterer Fördermassnahmen erreichen. Im Aargau sollen mit dem «Förderprogramm Energie 2021–2024» bzw. mit Mitteln über rund 75 Millionen Franken insbesondere Massnahmen an der Gebäudehülle, bei Holzheizungen, solarthermischen Anlagen und Wärmepumpen unterstützt werden. Währenddessen ist auf Bundesebene vorgesehen, dass das bestehende Förderinstrumentarium im Energiegesetz länger angewendet und gezielt erweitert wird. Die beiden Vorlagen befinden sich derzeit in der öffentlichen Anhörung. Ihre Meinung interessiert uns! Lassen Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum 19. Juni (Kanton) bzw. 5. Juli (Bund) zukommen. Alle Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aihk.ch/vernehmlassungen.

IN EIGENER SACHE

AIHK-GV 2020: elektronische Durchführung

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die 45. Generalversammlung der AIHK vom Donnerstag, 28. Mai 2020, leider nicht im gewohnten Rahmen stattfinden.

Stattdessen führen wir die AIHK-GV 2020 auf elektronischem Weg durch. Unsere Mitglieder haben die Unterlagen in den vergangenen Tagen per Post erhalten und werden eingeladen, ihr **Stimmrecht online** über das gesicherte Mitgliederportal auszuüben. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für ihr Verständnis und ihren Beitrag zur Ermöglichung einer erfolgreichen elektronischen Durchführung der AIHK-GV.

Damit der persönliche Austausch auch in diesem Jahr nicht zu kurz kommt, beabsichtigt die AIHK, am Donnerstag, 1. Oktober 2020, einen Wirtschafts- und Politik-Netzwerkanlass im Trafo Baden durchzuführen. Weitere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit. Im kommenden Jahr wird die Generalversammlung der AIHK dann am Mittwoch, 5. Mai 2021, stattfinden.

www.aihk.ch/gv

FÜR UNSERE MITGLIEDER

Erfolgreich inserieren – ein Angebot für unsere Mitglieder



Den AIHK-Mitgliedunternehmen steht zusätzlich zum breiten Dienstleistungsfächer ein weiteres Angebot zur Verfügung: Dank der Kooperation zwischen der AIHK und den beiden Online-Plattformen myjob.ch sowie immoscout24.ch profitieren AIHK-Mitglieder beim Inserieren von Stellen und Immobilien von attraktiven Konditionen und einer grossen Reichweite.

Darüber hinaus können unsere Mitglieder auch das digitale Netzwerk der AIHK nutzen: Unter marktplatz-aihk.ch können sie eigene Veranstaltungen und Seminare unentgeltlich ankündigen und bewerben.

Mehr Informationen zum Angebot unter marktplatz-aihk.ch



Interview mit Fabian Ruhlé,
Leiter der Öffentlichen Arbeitslosenkasse im Kanton Aargau

«Wir rechnen mit 35 000 Anträgen»

Fabian Ruhlé, Leiter der Öffentlichen Arbeitslosenkasse im Kanton Aargau, spricht im Interview über die extrem hohe Zahl von Kurzarbeitsanträgen infolge der COVID-19-Pandemie. Er erklärt, was Unternehmen tun können, um den Arbeitslosenkassen die Auszahlungen zu erleichtern.

Fabian Ruhlé, wie viele Anträge für Abrechnungen von Kurzarbeit sind im März bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse eingegangen?

Fabian Ruhlé: In einem «normalen» Monat vor der Pandemie erhielten wir etwa fünf Anträge pro Monat, im März sind fast 10 000 Voranmeldungen für Kurzarbeit bei der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung eingegangen. Ein grosser Teil davon, etwa 80 Prozent, wird bei uns zur Auszahlung beantragt. Der andere Teil wird bei den anderen Aargauer Arbeitslosenkassen abgerechnet. Wir gehen davon aus, dass wir für die Dauer der COVID-19-Pandemie rund 35 000 Anträge erhalten werden, die wir abrechnen und auszahlen.

Von wie viel Geld sprechen wir etwa?

Unserer Einschätzung nach wird unsere Arbeitslosenkasse knapp 1 Milliarde Franken für die erwarteten 35 000 Anträge auszahlen.

Wie bewältigt die Öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Aargau diese Masse?

Wir müssen zusätzliches Personal einstellen. Gesamthaft rekrutieren wir etwa 30 neue Mitarbeitende, einen Teil davon haben wir bereits angestellt, zum Teil sind es temporäre Mitarbeitende, aber auch Festangestellte, da die Arbeitslosenzahlen steigen werden und wir auch für die Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung zuständig sind. Wir werden bis spätestens Mitte Mai eine technische Lösung anbieten, mit deren Hilfe die Kurzarbeitsanträge viel schneller und effizienter bearbeitet und ausbezahlt werden können. Unsere Mitarbeitenden geben alle ihr Bestes, machen seit Wochen Überstunden

und stehen auch am Wochenende im Einsatz. Zudem unterstützen uns die RAV und andere Abteilungen des Amts für Wirtschaft und Arbeit. Die Auszahlungen haben die oberste Priorität. Wir wissen, wie schwierig die Situation für viele Betriebe ist.

Was ist die grösste Herausforderung?

Ganz klar den Unternehmen das Geld möglichst schnell auszuzahlen. Der Lockdown kam zu plötzlich, als dass wir richtig darauf vorbereitet gewesen wären. Unsere Verantwortung gegenüber den Unternehmen und den Menschen im Kanton Aargau ist sehr gross. Die Anforderungen dieser Anspruchsgruppen sind nachvollziehbar – alle brauchen jetzt Geld. Wir setzten alles daran, dass wir das schaffen, es ist eine sehr grosse Herausforderung. Ich muss auch dafür sorgen, dass meine Mitarbeitenden gesund bleiben.

Anspruch abhängig von Unternehmensform

GmbHs, AGs sowie Genossenschaften können für ihre Mitarbeitenden und neu auch für temporär und auf Abruf arbeitende Mitarbeitende sowie Geschäftsführende Kurzarbeit anmelden. Anders sieht es bei Einzelfirmen aus. So kann zum Beispiel eine Zahnärztin mit Einzelfirma für ihre Angestellten Kurzarbeitsentschädigung infolge der COVID-19-Pandemie beantragen, für sich selbst muss sie jedoch wie Selbständigerwerbende bei der für sie zuständigen AHV-Ausgleichskasse Erwerbsausfallentschädigung beantragen.

Was sollten Unternehmen beachten, die Kurzarbeit beantragen müssen?

Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen funktioniert immer besser. Damit wir einen möglichst guten Job machen können, sind wir darauf angewiesen, dass sie uns möglichst vollständige Unterlagen zustellen und die Hinweise zum Ausfüllen der Formulare zuerst genau durchlesen – das ist das Wichtigste.

Dann läuft schon vieles rund?

Alle Probleme konnten noch nicht beseitigt werden. Viele Unternehmen hatten bisher mit Kurzarbeit keine Berührungspunkte. Wir haben festgestellt, dass viele die Prozesse nicht kennen. Ein Beispiel: Der Bezug von Kurzarbeitsentschädigung ist in zwei Schritte unterteilt. In einem ersten Schritt muss die Kurzarbeit bei der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit angemeldet werden – das Unternehmen macht also die sogenannte Voranmeldung von Kurzarbeitsentschädigung. Danach stellt die Amtsstelle die Bewilligung für Kurzarbeit aus. Aufgrund der erhaltenen Bewilligung bekommt der Betrieb aber noch kein Geld. Dafür muss er der gewählten Arbeitslosenkasse jeden Monat ein Antrags- bzw. Abrechnungsformular einreichen – das ist der zweite Schritt. Die nötigen Schritte und die dazu gehörenden Formulare zur Voranmeldung und zur Abrechnung finden sich auf www.ag.ch/kurzarbeit.

Wo gibt es noch Schwierigkeiten?

Wir haben viele Anträge erhalten, ohne dass eine Voranmeldung gemacht wurde. Umgekehrt wurden offenbar auch Voranmeldungen gemacht, ohne dass der Arbeitslosenkasse am Ende eines Abrechnungsmonats der Antrag bzw. die Abrechnung zugestellt wurden. Wir haben versucht, die entsprechenden Unternehmen zu eruiieren und anzuschreiben.

Wie vollständig sind die Unterlagen, die Sie erhalten?

Die Qualität der eingegangenen Unterlagen stellt uns noch vor Probleme. Wir bekommen leider noch immer sehr viele Abrechnungen ohne Belege, mit



Durch den Lockdown mussten Restaurants schliessen und Kurzarbeit anmelden.

Quelle: iStock

denen wir die ausgefüllten Formulare nachvollziehen könnten. Oft stimmen die im Abrechnungsformular ausgefüllten Zahlen auch nicht mit den Belegen überein. Anfänglich lag die Quote von Fällen, die wir nicht ausbezahlen konnten bei über 75 Prozent. In der Zwischenzeit erfüllen knapp die Hälfte der eingegangenen Anträge die Minimalanforderungen. In den übrigen

Fällen, müssen wir die Unternehmen kontaktieren. Dadurch verlieren wir noch immer zu viel Zeit, die wir lieber in Auszahlungen investieren würden. Für die Unternehmen entstehen dadurch Wartezeiten, die viele in eine finanzielle Notlage bringt. Es ist deshalb wichtig, dass uns möglichst vollständige Unterlagen eingereicht werden. In der jetzigen Situation müssen wir uns alle gegenseitig unterstützen.

Wichtige Hinweise

Den genauen Ablauf zur Voranmeldung und Abrechnung von Kurzarbeit und alle nötigen Formulare finden Sie auf www.ag.ch/kurzarbeit. Viele zusätzliche hilfreiche Informationen bietet die Internetseite des SECO www.arbeit.swiss

Unter www.ag.ch/wirtschaftshilfe erhalten Sie einen Überblick über alle Massnahmen vom Bund zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und allgemeine wichtige Informationen für Unternehmen.

Auf www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen finden Sie alle Unterstützungsangebote zur kurzfristigen Nothilfe und zur Liquiditätssicherung für Betriebe durch den Kanton.

Haben Sie schon mal eine derartige Situation erlebt, seit Sie bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse arbeiten?

Die Finanzkrise 2008 und 2009 war auch heftig. Aber diese Pandemie stellt alles Bisherige in den Schatten.

Was erhoffen Sie sich in den nächsten Monaten?

Ich hoffe, dass wir die Zahlungen an die Unternehmen möglichst schnell vornehmen können. Dabei zähle ich sehr stark auf die technische Lösung, die ich bereits angesprochen habe. Weiter hoffe ich, dass wir nicht in eine tiefe Rezession rutschen und keine zweite Welle an Coronavirus-Erkrankten erleben müssen.

AKTUELLES ZUR BERUFSBILDUNG

Lehrabschlussprüfungen finden statt

Die Corona-Krise beeinflusst auch die Lehrabschlussprüfungen (LAP) 2020. Konkret wird es diesen Sommer schweizweit keine schulischen Abschlussprüfungen geben. Stattdessen werden die Abschlussnoten aus den Erfahrungsnoten und im Bereich der Allgemeinbildung zusätzlich aus der Vertiefungsarbeit berechnet. Auch die praktischen Abschlussprüfungen werden in angepasster Form durchgeführt. Je nach Beruf wird eine praktische Prüfung oder eine Beurteilung der praktischen Leistungen durch den Lehrbetrieb vorgenommen. Die jeweiligen Berufs- und Branchenverbände müssen dem Bund nun darlegen, welche Durchführungsvariante der praktischen Abschlussprüfung im jeweiligen Beruf angewendet werden soll.

PAROLENSPIEGEL



Volksabstimmung vom 27. September 2020

Der Abstimmungssonntag vom 17. Mai 2020 wurde wegen der Corona-Pandemie verschoben. Die drei Bundesvorlagen kommen nun zusammen mit zwei weiteren am 27. September 2020 zur Abstimmung. Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)», auch «Kündigungsinitiative» **NEIN**

Änderung des Jagdgesetzes **keine Parole**

Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten) **JA**

Änderung des Erwerbssersatzgesetzes (2 Wochen Vaterschaftsurlaub) **NEIN**

Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge *

* Eine allfällige Parolenfassung für diese Vorlage steht noch aus.

www.aihk.ch/abstimmung



Andreas Rügger
Jurist

Neuorganisation der Schule und Fachkräfteförderung

Am 17. Mai 2020 hätte die Aargauer Stimmbevölkerung darüber entschieden, ob die Aargauer Volksschule eine neue Führungsstruktur erhält. Zudem hätte diese darüber entschieden, ob der allgemeine Kinderabzug sowie der Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten bei der direkten Bundessteuer erhöht werden soll. Letztgenannte Vorlage kommt nun im September zur Abstimmung. Wann darüber entschieden wird, ob der Kanton Aargau eine zeitgemässe Schulführung erhält, ist noch ungewiss.

Eigentlich hätte die Aargauer Bevölkerung am kommenden Wochenende unter anderem darüber befinden sollen, ob die Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule neu geregelt werden. Es handelt sich dabei um ein hochemotionales Thema. So hatten denn auch Gegner und Befürworter bereits anfangs Jahr ihre Komitees gegründet. Im Kern geht es um die Frage, ob die Schulpflege als Milizbehörde beibehalten oder abgeschafft werden soll. So gibt es seit 2007 in jeder Gemeinde eine professionelle Schulleitung. Diese ist für die betriebliche Führung der jeweiligen Schule zuständig. Sie kümmert sich unter anderem um die Personalführung und die Weiterentwicklung der jeweiligen Schule. Im 2013 startete der Regierungsrat einen ersten Versuch, um die gesetzlichen Grundlagen für eine zeitgemässe und angepasste Führungsstruktur zu schaffen. Bereits damals war vorgesehen, dass die Schulpflege abgeschafft werden soll. Aufgrund des erheblichen Widerstandes wurde das Projekt jedoch 2014 vorübergehend sistiert.

Neuorganisation der Schule

2018 wurde nochmals ein Anlauf lanciert, um der Aargauer Volksschule eine angepasste Führungsstruktur zu geben. Im Dezember 2019 hat sich auch der Grosse Rat mit einer grossen Mehrheit für die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule ausgesprochen. Zusammenfassend sieht die beschlossene Gesetzes- und Verfassungsänderung vor, dass die

kommunale Schulpflege komplett abgeschafft und deren Aufgaben und Kompetenzen neu dem Gemeinderat übertragen werden. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit hat die Aargauer Bevölkerung. Wann darüber abgestimmt wird ist noch offen.

Losgelöst von der ausstehenden Abstimmung hat der Grosse Rat im Herbst 2019 bereits entschieden, dass die Schulleiterspensen im kantonalen Durchschnitt um zirka 10 Prozent erhöht werden, was zu Mehrkosten von 4,76 Mio. Franken führt. Zudem hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, sowohl den Erziehungsrat als auch die Berufsbildungskommission als beratende Gremien unverändert beizubehalten.

AIHK für Neuorganisation

Der AIHK-Vorstand hat sich einstimmig für die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule ausgesprochen. Aus Sicht der AIHK trägt diese Neuorganisation dazu bei, dass Entscheide im Bereich der Volksschule schneller und direkter gefällt werden können. Indem der Gemeinderat künftig die Aufgaben der abzuschaffenden Schulpflege übernimmt, werden zudem die Führungsstrukturen der Volksschule insgesamt schlanker. Künftig wäre der Gemeinderat denn auch das oberste politische Führungsorgan der Schule.

Um den Gemeinderat bei seiner Tätigkeit zu entlasten, kann dieser

eine unterstützende Fachkommission einsetzen. Diese kann nichtbeschwerdefähige Entscheide und Aufgaben, wie beispielsweise das Erstellen eines neuen IT-Konzeptes für die Schule inkl. entsprechender Budgetkompetenz, erledigen. Wie bisher wäre die Schulleitung auch künftig für die operative Führung der Schule verantwortlich.

Die Abschaffung der Schulpflege führt bei den Gemeinden zu jährlichen Einsparungen von total 6,5 Millionen Franken. Die frei werdenden Mittel können bei Bedarf für die gemeinderätlichen Mehraufgaben, für die Führung einer unterstützend tätigen Kommission oder zur Pensenerhöhung bei Schulsekretariaten eingesetzt werden.

Steueranreize gegen Fachkräftemangel

Im Jahr 2011 hat der damalige Bundesrat Schneider-Ammann die Fachkräfteinitiative (FKI) lanciert. Die FKI wird heute als Fachkräftepolitik weitergeführt. Die FKI sah diverse Massnahmen vor, um das inländische Potenzial an Fachkräften zu fördern. Eine Massnahme zielte darauf ab, negative

«Die FKI wird heute als Fachkräftepolitik weitergeführt»

Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren. So können die Kosten für eine familienexterne Kinderbetreuung sowie deren steuerliche Behandlung Eltern davon abhalten, im Beruf zu verbleiben oder wieder ins Berufsleben einzusteigen.

Um hier für Abhilfe zu sorgen, wurde im April 2017 ein erster Lösungsvorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Dieser sah vor, dass berufstätige oder in einer Ausbildung stehende Eltern bei der direkten Bundessteuer die damit verbundenen, effektiven Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder bis maximal 25 000 Franken pro Kind vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Ebenso wollte die ursprüngliche Vorlage den Kantonen vorschreiben, dass diese bei der Kantons- und Gemeindesteuer ebenfalls einen Kinderdrittbetreuungsabzug von mindestens

10 000 Franken vorsehen sollten. Letztgenannte Forderung wurde in der Folge wieder gestrichen.

Parlament weitet Vorlage aus

Die vom Parlament im vergangenen Herbst verabschiedete Gesetzesänderung geht weit über die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage hinaus. So sieht diese zwar ebenfalls vor, dass der Abzug für eine externe Kinderbetreuung von heute 10 000 auf neu 25 000 Franken erhöht werden soll. Dadurch können Eltern bei der direkten Bundessteuer pro Kind (sofern dieses jünger als 14 Jahre alt ist) die effektiven Fremdbetreuungskosten bis maximal 25 000 Franken in Abzug bringen. Die Fremdbetreuungskosten können nur geltend gemacht werden, wenn diese notwendigerweise anfallen, weil eine Person berufstätig ist, eine Ausbildung (z.B. Berufslehre) absolviert oder erwerbsunfähig ist. Letztgenannter Grund liegt vor, wenn eine Person aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung die Kinderbetreuung nicht mehr selbständig wahrnehmen kann und deshalb auf die Fremdbetreuung der Kinder angewiesen ist.

Zusätzlich hat das Parlament jedoch entschieden, dass der bisherige allgemeine Kinderabzug von heute 6500 Franken auf 10 000 Franken bei der direkten Bundessteuer erhöht werden soll. Die Linke hat gegen die Vorlage erfolgreich das Referendum ergriffen. Nach ihrer Ansicht handelt es sich lediglich um Steuererleichterungen für Reiche, da gerade Familien mit tieferen Einkommen keine direkten Bundessteuern bezahlen und somit auch nicht von den erhöhten Kinderabzügen sowie den Abzügen für die Drittbetreuung profitieren.

AIHK unterstützt Fachkräfteförderung

Tatsache ist, dass durch die vom Parlament beschlossene zusätzliche Erhöhung des allgemeinen Kinderabzuges die Kosten der Vorlage erheblich gestiegen sind. Verursachte die ursprüngliche Vernehmlassung ungefähr 10 Millionen Franken an Steuerausfall,

so schlägt die vom Parlament beschlossene Gesetzesänderung nun mit schätzungsweise 350 Millionen Franken Steuerausfall zu Buche. Die angepasste Vorlage wurde denn auch von den bürgerlichen Parlamentariern mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit unterstützt. So wurde insbesondere argumentiert, dass auch jenen Eltern, die ihre Kinder selber zu Hause betreuen, «Betreuungskosten» entstehen würden.

Trotz des Steuerausfalles, empfiehlt der AIHK-Vorstand die Vorlage am 27. September 2020 anzunehmen. So schafft diese unter anderem steuerliche Anreize für Eltern, trotz Nachwuchs weiterhin im Beruf zu verbleiben oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Berufsleben einzusteigen. Dadurch wird ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie zur Förderung des inländischen Fachkräftepotentials geleistet. Hinzu kommt, dass wenigstens ein Teil der Steuerausfälle wieder wettgemacht wird, wenn sich Eltern aufgrund der mit der Vorlage geschaffenen steuerlichen Anreize dazu entscheiden, im Berufsleben zu verbleiben oder wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen und entsprechend höhere Einkommen versteuern. Sollte die Gesetzesänderung nun am Referendum der Linken scheitern, so wird sich eine steuerliche Entlastung für Familien und damit verbunden die Mobilisierung inländischer Fachkräfte erneut um mehrere Jahre verzögern. Dies gilt es zu verhindern.

FAZIT

Die Neuorganisation der Führungsstrukturen des Aargauer Schulwesens ist längst überfällig. Mit der vom Regierungsrat vorgelegten Neuorganisation erhält der Aargau nun die Möglichkeit eine zeitgemässe und moderne Schulführungsstruktur umzusetzen. Mit der vom Bundesparlament vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes wird ebenfalls ein Anliegen aufgegriffen, welches schon vor Jahren lanciert wurde. Entsprechend ist es an der Zeit, beiden Vorlagen zum Durchbruch zu verhelfen.

ZAHLEN & FAKTEN

Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen

Seit 2018 werden Absolvierende von Vorbereitungskursen auf eine eidgenössische



Berufsprüfung oder eine eidgenössische höhere Fachprüfung vom Bund direkt finanziell unterstützt. Dabei werden 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet. Erstmals hat das Bundesamt für Statistik (BFS) nun vorläufige Zahlen zu dieser neuen subjektorientierten Finanzierung veröffentlicht.

Gemäss BFS sind für das erste Jahr 4096 Gesuche für Bundesbeiträge genehmigt und insgesamt 16,3 Millionen Franken ausbezahlt worden. Von den 2018 genehmigten Gesuchen betreffen rund 3200 Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen (78%) und rund 900 Kurse für höhere Fachprüfungen (22%). Der durchschnittliche Beitrag pro Gesuch für Vorbereitungskurse auf eine höhere Fachprüfung war mit 4400 Franken um rund 500 Franken höher als jener für eine Berufsprüfung (3900 Franken).

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



SCHLUSSPUNKT

«Diskussion ist die Kunst, wohlüberlegt aneinander vorbeizureden.»

Clare Boothe-Luce, 1903–1987, US-amerikanische Politikerin und Schriftstellerin



David Sassan Müller
Jurist

Erste Lehren aus der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie absorbiert Unternehmen und Menschen noch heute und ihre Auswirkungen werden wir wohl noch sehr lange spüren. Trotzdem gilt es vorwärts zu schauen. Wir haben bei den Vorstandsmitgliedern der AIHK, der Regionalgruppen und der HR-Netzwerke nachgefragt und möchten Ihnen gestützt auf deren Rückmeldungen eine Zusammenfassung der ersten Lehren aus der Krise präsentieren.

Die AIHK Geschäftsstelle spürt den Puls der Wirtschaft allein schon an den tagtäglichen Kontakten und über die Dienstleistungen für unsere Mitglieder relativ gut. Zusätzlich haben wir im April auch direkt über die Vorstandsmitglieder von Kammer und Netzwerken in Erfahrung zu bringen versucht, ob aus Unternehmensoptik bereits erste Lehren aus der Krise gezogen werden können. Die entsprechenden Rückmeldungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Digitalisierungsschub nutzen

Die Krise führte bei vielen Unternehmen zu einem regelrechten Digitalisierungsschub. Bei den Vertriebskanälen wird der Fokus seither verstärkt auf den Online-Vertrieb gelegt. Online-shops und Online-Dienstleistungen werden auf- oder ausgebaut. In Sachen IT wird aufgerüstet, so dass wenn immer irgendwie möglich, die Arbeitnehmenden aus dem Homeoffice arbeiten können. Besprechungen werden vermehrt auf elektronischem Wege, über Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten.

Vertrauenskultur stärken

Viele Unternehmen berichteten uns, dass sie mit Arbeitnehmenden, Kunden, Lieferanten und anderen Vertragspartnern oft gemeinsam nach Lösungen gesucht haben. So werden wie schon erwähnt Arbeitnehmende plötzlich von Zuhause aus beschäftigt und Arbeitgebende sind bemüht, ihre Arbeitnehmenden bestmöglich

zu schützen. Es ist aber auch zu Liefer- sowie Zahlungsverzögerungen und vielfach sogar zu Stornierungen gekommen. Die Krise hat praktisch alle getroffen und es resultieren unzählige bis anhin völlig ungeklärte Fragestellungen. Für viele Unternehmen war es wichtig, sich über ein solides Netzwerk austauschen und allenfalls sogar beraten lassen zu können. Ein weiterer positiver Effekt ist dabei, dass diese herausfordernden Umstände die Solidarität gefördert haben. Bisweilen hat dies effektiv zu einer Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den jeweiligen Partnern geführt. Vielleicht fördert die Krise das Bewusstsein, dass nicht immer die günstigste Lösung die beste Lösung ist, sondern gemeinsame Werte und eine solide Vertrauensbasis wichtige Grundlagen für eine jede Kooperation bilden.

Nachhaltigkeit und Sicherheit generieren

Schweizerinnen und Schweizer sichern sich bekanntlich gerne ab. Die Schaffung von Sicherheit ist für viele Unternehmen einer der Grundpfeiler, um für Krisen gewappnet zu sein. Absichern tun sich die Unternehmen auf unterschiedlichste Weisen. Vielfach müssen in der Krise finanzielle Reserven oder speziell für schwierige Zeiten angehäufte Fonds angezapft werden. Zudem prüfen viele Unternehmen derzeit ihr Versicherungsportfolio sowie die vertraglichen Regelungen auf bisher unbedachte Risiken. Weitere oft genannte Ansätze, um zusätzlich Sicherheit zu generieren, sind der Auf- oder



Auf der AIHK-Webseite finden AIHK-Mitglieder wichtige Informationen und nützliche Links, die laufend aktualisiert werden.

www.aihk.ch/corona

Ausbau der eigenen Lagerbestände um länger unabhängig zu sein oder die Anpassung der Organisationsstruktur, um dem Betrieb die nötige Flexibilität zu verschaffen. So wurden beispielsweise mit Hilfe von unternehmensinternen «Task Forces» Schlüsselfunktionen eruiert und Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes getroffen. Einige Unternehmen haben in der Krise auch Chancen erkannt und konnten dank der bereits vorhandenen Sicherheit und Flexibilität diese Chancen packen und neue Märkte erschliessen.

FAZIT

Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese Krise zu einer nachhaltigen Stärkung der Vertrauenskultur unter den verschiedenen Wirtschaftsakteuren sowie zu einem nachhaltigeren Bewusstsein und damit mehr Sicherheit für unsere Wirtschaft führen würde. Ausserdem gilt es, den von der Krise geförderten Digitalisierungsschub auch für die Zukunft zu nutzen. Die Wirtschaft wird sich durch diese Krise vermutlich noch schneller und weitergehend digitalisieren. Vielleicht lassen sich unter Berücksichtigung dieser ersten Lehren künftige Krisen besser bewältigen.